



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
2. Jungbürgeraufnahmen Jahrgang 2005
3. Planungskredit von CHF 53'000.00 für das Projekt Submission Sanierung Schulhaus
4. Kredit von CHF 27'000.00 für die Umzonung in eine Arbeitszone
5. Kehrrechtgebühren für das Jahr 2024
6. Information zur Veranstaltung Siedlungsentwicklungsstrategie vom 16. November 2023
7. Voranschläge (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds) und Steuerfuss von 85 % für das Jahr 2024 der Gemeinde Büttenhardt; **das Budget 2024 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86) angefordert werden.**
8. Verschiedenes (inkl. Infos aus den Referaten)

Während der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro ein.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

Antrag: **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023**

Traktandum 2; **Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2005**

Yves Hayoz, Danielle Hayoz, Leonie Joy Mader und **Robin Holenstein** können als Stimmbürger und Stimmbürgerinnen offiziell aufgenommen werden.

Traktandum 3; **Planungskredit von CHF 53'000.00 für das Projekt Submission Sanierung Schulhaus**

Ausgangslage

Die Heizungserzeugung und Heizungsinstallationen sind in die Jahre gekommen. Im Jahr 2020 wurde eine Richtofferte für den Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit und ohne Erdsonden eingeholt. Hierbei wurde auf die maximale Vorlauftemperatur von 50° C für neue Heizungen und damit auf die fehlende Heizleistung in den Räumen aufmerksam gemacht. Eine Heizungssanierung funktioniert nur unter Berücksichtigung der Gebäudehülle.

Die Gebäudehüllensanierung mit Fensterersatz wird für eine ausreichende Gebäudeheizung vorausgesetzt. Der Versuch die Vorlauftemperatur herabzusetzen, bestätigten diese Situation. Ein Schulbetrieb wäre nicht mehr gewährleistet.

Der Gebäudezustand wurde gemäss vorliegenden Berichten im Jahr 2007 geprüft. Damals mit dem Fazit, dass sich bis in zehn Jahren die Situation in mehreren Bereichen (anstehender Unterhalt, Energiepreisentwicklung, CO2 Abgabe etc.) derart verändert haben wird, dass spätestens dann eine erneute Überprüfung der Faktoren vorzunehmen ist.

Gebäudeanalyse

Der Gemeinderat beauftragte auf dieser Basis die Erstellung einer energetischen Gebäudeanalyse mittels GEAK+ Bericht. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde über den Sanierungsbedarf informiert und der Bericht auf der Homepage publiziert. Der Bericht sieht die Varianten A, B und C mit verschiedenen zu erreichenden Energielabeln vor.

Sanierungsvariante

In den Sitzungen des Gemeinderates wurden die Varianten des Zustandsberichtes rege diskutiert. Als Sanierungskonzept ist nach Abstimmung im Gemeinderat die Variante B weiter zu verfolgen. Wobei die Sanierung primär mit den Parametern Werterhaltung und der Weiternutzung des Schulhauses zu verfolgen ist. Ebenfalls wurde über die Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage diskutiert. Eine mögliche PV- Anlage ist aufgrund der Vorbildfunktion als Gemeinde optional in die Prüfung aufgenommen worden.

Investitionskostenplan

Die Sanierungsinvestition wurde auf die Jahre 2024 – 2027 verteilt, um dabei einen möglichst ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Dazu haben sich einige Abhängigkeiten gezeigt, weshalb im Jahr 2025 der grösste Baukostenanteil ansteht. Gemäss folgenden Angaben soll die Dach- und Fassaden- Sanierung umgesetzt werden. Die Grobaufteilung der Sanierungskosten sieht folgende Beträge vor:

Jahr	2024	2025	2026	2027
Betrag in CHF inkl. MwSt.	53'000	262'000	150'000	113'250

GESAMTKOSTEN 2025 - 2027 CHF 578'250 nach GEAK+

Sanierungsvorgehen

Um die Sanierung in einem möglichst zielgerichteten und haushälterischen Vorgehen durchzuführen zu können, wird ein externer Planer und Fachplaner damit beauftragt, die Kosten und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Dabei werden folgende Parameter verfolgt:

- Oberste Zielsetzung; Werterhalt und Weiternutzung des Schulhauses
- Energetische sinnvolle Sanierung mit Ersatz der Heiz- und Warmwasser-Erzeugung mit Fokus auf die Subventionsbeiträge
- Kostenoptimierung
- Umsetzung des Investitionskostenplans

Mit dem Planungs-Kredit werden folgende Arbeiten getätigt:

- Erstellen eines Pflichtenheftes Projektleiter / Gesamtprojektverantwortlichen
- Vergabebesitzung der Baukommission auf Basis des Kostenvergleichs und Antrag des Gemeinderates
- Abklärungen der Abhängigkeiten der einzelnen Sanierungsschritte
- Untersuchungen zur Realisierbarkeit einer Bodendämmung mit Bodenheizung im Untergeschoss
- Untersuchungen zu Schäden der Dachisolation
- Weitere Untersuchungen des Zustandes von Sanitär und Elektroinstallationen
- Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen zu Händen der Baukommission
- Kostenerfassung und Zusammenstellung der Massnahmen als Grundlage der Baukommission und Gemeindeversammlung
- Erstellen von Submissionen oder Pflichtenheften Teil 2025 durch den Projektverfasser
- Abklärungen zur öffentlichen Vergabe gemäss Submissionsverordnung
- Definieren der Vergabekriterien durch die Baukommission
- Vergabeanträge 2025 an die preiswertesten Unternehmer zu Händen Baukommission, Gemeinderat für das Budget und Antrag an der Gemeindeversammlung
- Subventionsanträge
- Erstellen der Baueingabe mit entsprechenden Plänen und Formularen, Baueingabe

Bau-Kommission

Es wird eine Baukommission mit fünf Mitgliedern zusammengestellt. Nach dem Aufruf an der letzten Gemeindeversammlung hat sich eine Person mit Fachkenntnissen Elektro und Energie gemeldet.

Vorgesehene Zusammensetzung:

- Mindestens 2 Bürger(innen) der Gemeinde Büttenhardt
- Ein Bürger(in) und eine auswärtige Person als Fachpersonen (Energie oder Immobilien, Architektur)
- Hochbaureferent als Vertreter der Gemeinde

Die Baukommission entscheidet über die Anträge des Architekten (der Projektleitung). Sie trifft Vorentscheidungen im Sinne der Parameter über das Sanierungsvorgehen und stellt den Antrag an die Gemeindeversammlung zur Umsetzung der Sanierung.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Planungskredit in der Höhe von CHF 53'000.00 für die energetische Gebäudehüllen-Sanierung des Schulgebäudes aus dem Jahre 1989.

Traktandum 4; Kreditantrag von CHF 27'000.00 für die Umzonung in eine Arbeitszone

Ausgangslage

Die ansässige Bergauer Holzbau GmbH mit ihrer Gründung im Jahr 1994 in Büttenhardt ist der grösste Arbeitgeber der Gemeinde Büttenhardt. Im Jahre 2021 trat Daniel Bergauer an die Gemeinde heran mit dem Anliegen, ob und wie in der Gemeinde ein Standort für die Holzbauunternehmung geschaffen werden kann, um ein neues Betriebsgebäude zu realisieren. Das Anliegen wurde mit der Siedlungsentwicklung für eine Arbeitszone und einen neuen Entsorgungsplatz an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 mit dem dazugehörigen Kreditantrag traktandiert. Der Gemeinderat hat damals den Antrag nach heftigen Diskussionen zurückgezogen. In der Diskussion wurden insbesondere der Ablauf der Siedlungsentwicklung und die fehlenden Standorte geeigneter Grundstücke sowie Grundstückszusagen bemängelt. Inzwischen wurde ein Grundstück mit zirka 6'000 m² angegeben und ein entsprechendes Projekt von der Bergauer Holzbau GmbH dem Gemeinderat vorgestellt. Weiter wird der Bedarf für die nahe Zukunft nochmals erwähnt.

Zonenplanänderung

Mit der Plananpassung beabsichtigt der Gemeinderat die nötigen Voraussetzungen (Arbeitszone) für die Zukunft des ortsansässigen Gewerbebetriebs, der Bergauer Holzbau GmbH, zu schaffen. Für die Gemeinde ist es äusserst wichtig, diesen Gewerbebetrieb und damit die vorhandenen Arbeitsplätze in Büttenhardt zu erhalten. Dies sichert der Gemeinde neben regelmässigen Steuereinnahmen den Status einer wirtschaftlich aktiven und attraktiven Gemeinde.

Verfahren

Das Verfahren der Zonenplanänderung ist im Baugesetz festgehalten. Dieses erfolgt mit einer Gesamt- oder Teilrevision. Zur der vorgesehenen Zonenplanänderung als Teilrevision wurde durch das Planungs- und Naturschutzamt bekanntgegeben, dass für die Bewilligung eine Inventarisierung und Siedlungsentwicklungsstrategie vorliegen muss.

Vorgehen

Der Gemeinderat beauftragt nach der Evaluation ein externes Planungsbüro mit der Definition, Vorabklärungen zur Realisierbarkeit und zur Sicherstellung des Planungsablaufs. Nach der ersten Prüfung und erfolgter Festlegung der Parameter unter Grundeigentümer, Bergauer Holzbau GmbH und der Gemeinde wird das Verfahren mit Vorbereitung und Erarbeitung der Planung inkl. Überarbeitung nach Einwendungsverfahren gestartet.

Kosten

Die Kosten wurden für einen normalen Ablauf ohne Rekurse und weiterer Rechtsmittel abgeschätzt. Nicht enthalten sind Expertisen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in der Höhe von CHF 27'000.- für die Erarbeitung einer Zonenplanänderung Dorf- und Arbeitszone.

Traktandum 5; Kehrrechtgebühren für das Jahr 2024

Für das Jahr 2024 sind keine Veränderungen der Kehrrechtgebühren vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Kehrrechtgebühren unverändert wie folgt:

Gebührenmarke rot (110 l)	CHF 6.60
Sperrgutbündel	CHF 6.60
Gebührenmarke gelb (35 l)	CHF 2.20
Containergebühr	CHF 37.00 / 100 kg
Gebührenmarken für 60-l Säcke	CHF 4.40 (= 2 gelbe Marken)
Grundgebühr pro mündige Person	CHF 41.00 / Jahr

Traktandum 6; Information aus der Veranstaltung Siedlungsentwicklungsstrategie vom 16. November 2023

Information aus der Veranstaltung Siedlungsentwicklungsstrategie vom 16. November 2023. Hier können Fragen zum Ablauf und der Form des Mitwirkungsverfahrens gestellt werden.

Traktandum 7; Vorschlag und Steuerfuss 2024

Es wird auf den separaten Kommentar zu den Voranschlägen 2024 verwiesen. Das Budget 2024 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86 oder E-Mail info@buettenhardt.ch) angefordert werden und ist auf der Homepage der Gemeinde Büttenhardt einsehbar.

Die Voranschläge basieren auf einem Steuerfuss von 85 %.

Antrag: Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2024 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 85 %.



Kommentar zum Budget 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Jahren sind die Kosten im Bereich «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit» enorm gestiegen. Man darf davon ausgehen, dass auch in den kommenden Jahren keine Besserung zu erwarten ist bzw. diese Spirale nach oben nicht in genügendem Masse gestoppt werden kann. Dies wiederum hat zur Folge, dass die generierten Steuereinnahmen diesen Kosten-Overflow nicht mehr decken können. Der Gemeinderat hat aber beschlossen den Steuerfuss nicht anzutasten, zumindest nicht bis das Projekt «8236» vollends abgeschlossen sein wird. Bis die letzten Wohnungen bezugsbereit sein werden, wird es sicherlich Sommer 2025.

Aufgrund all dieser Entwicklungen weist die Gemeinde Büttenhardt auch für das Fiskaljahr 2024 einen Aufwandüberschuss aus. Das Budget 2024 präsentiert sich dementsprechend wie folgt: Bei **Ausgaben** von **CHF 1'631'837.00** und **Einnahmen** von **CHF 1'333'047.00** resultiert ein **Aufwandsüberschuss** von **CHF 298'790.00**.

Nachstehend finden Sie einige Detailerläuterungen zu einzelnen Konten:

Konto	Kommentar
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG
0110.3132.00	Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Kosten für Revision/Rechnungsabnahme seitens OBT Treuhand AG.
0120.3130.06	Mit der im Jahre 2022 erstmals neu gestalteten Jungbürgerfeier (Tempodrom Winterthur) sind die Kosten für die Jungbürgerfeier seit 2022 gestiegen. An diesem coolen Konzept möchte man jedoch festhalten. An der gemeinsamen Sitzung der Gemeinden Lohn – Stetten – Büttenhardt wurde aber beschlossen, dass man im nächsten Jahr die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wenn immer möglich senken möchte.
0210.3611.00	Aufwand für die Koordination, Bearbeitung und Verwaltung der Steuergelder, seitens Kant. Steuerverwaltung.
0220.3102.01	Da die Gmaandsposcht auf dem internen Drucker im Schulhaus produziert wird, reduziert sich der Aufwand um einen Viertel.
0220.3106.00	Für die Auffrischung der Hausapotheke wurden auch für das Jahr 2024 CHF 200.00 budgetiert.
0220.3118.00	Für das im laufenden Jahr angeschaffte Protokollverwaltungs-Programm entstehen im 2024 keine Folgekosten.
0290.3010.02	Die Kosten sind leicht steigend, da mit grösserem Reinigungsaufwand zu rechnen ist.
0290.3134.00	Sachversicherungsprämien / CHF 600.00 = Zweckverband / CHF 300.00 = Anteil Gemeinde.
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG
1110.3631.00	Gemäss neuem Polizeigesetz, welches im Jahre 2024 in Kraft tritt, erhöhen sich die Ausgaben für unsere Gemeinde fast um das sechsfache.
1400.3612.00	Die Beiträge für die Berufsbeistandschaft erhöhen sich um rund einen Drittel.
1500.3612.00	Die Entschädigungen für die VOR erhöhen sich gegenüber Rechnung 2022 um rund 5%.
2	BILDUNG
2110.3171.01	Hierbei handelt es sich um Fahrkostenentschädigungen für die 5 Begleitpersonen der Kindergärtner.
2110.3612.00	Leicht tiefere Kosten gegenüber Rechnung 2022 und gegenüber Budget 2023.
2120.3171.01+ 2120.3612.00	Die Fahrkostenentschädigungen müssen auch für Schüler die eine Privatschule besuchen, von der Gemeinde getragen werden. Deshalb leicht höhere Kosten gegenüber Rechnung 2022 und Budget 2023.
2130.3171.01+ 2130.3612.00	Da weniger Schüler die Oberstufe besuchen, sind die Fahrkostenentschädigungen sowie auch die Schüler-Kosten gegenüber Rechnung 2022 und Budget 2023 gesunken.

2170.3612.00+ 2171.3612.00+ 2172.3612.00+ 2190.3612.00	Die Entschädigung an den Zweckverband für die Schulliegenschaften „Primarstufe“, „Kindergarten“ sowie die „Turnhalle“ sind alle gegenüber Rechnung 2022 gestiegen. Dies betrifft auch die Kosten für die Schulleitung und die Schulverwaltung.
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE
3410.3635.00	Die Gemeinde unterstützt die «Badi Unterer Reiat» auch im nächsten Jahr mit demselben Betrag wie im laufenden Jahr.
4	GESUNDHEIT
4125.3635.00 4125.4631.00	Die Pflegekosten steigen weiterhin überproportional; der Kanton beteiligt sich bei den Entschädigungen aber nur mit rund einem Viertel der Kosten.
4215.3636.00	Die Spitex-Beiträge erhöhen sich Jahr für Jahr.
5	SOZIALE SICHERHEIT
5120.3633.00	Inzwischen ist der Pro-Kopf-Anteil der Beiträge an die Prämienverbilligung der Krankenkasse auf «astronomische» 363 Franken pro Einwohner gestiegen.
5720.3631.00	Der Beitrag an poolfinanzierte Leistungen (Aufnahme von Flüchtlingen und Asylanten) erhöht sich im Jahre 2024 gemäss Unterlagen des Kantons, auf 143 Franken pro Einwohner, was einer Zunahme gegenüber der Rechnung 2022 von knapp 28% entspricht.
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
6150.3300.10+	Planmässige Abschreibungen linear, ausgelegt auf 10 Jahre (Strassen der Gemeinde) plus Abschreibung nach HRM2, ausgelegt auf 40 Jahre = CHF 69'350.00. (identisch mit Rechnung 2022)
6150.4631.10	Da der Ertrag für Mineralölsteuer im Jahre 2022 überproportional hoch war, muss für das Jahr 2024 von einem tieferen Betrag ausgegangen werden. (Betrag gemäss schriftlicher Mitteilung des Kantons)
6220.3631.00	Auch die Beiträge für den Regionalverkehr sind gegenüber den Vorjahren um 15% gestiegen.
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
7201.3612.00	Die geplanten Kosten für die Ara Röti sind etwas höher als in der Rechnung 2022.
7301.4240.00+ 7301.9011.00	Mit der Erhöhung der Sackgebühren (+ CHF 0.20 pro Abfallmarke) rechnet der Gemeinderat mit einer praktisch ausgeglichenen Rechnung. (Überschuss CHF 780.00)
8	VOLKSWIRTSCHAFT
8200.3612.00	Der Gemeinderat rechnet mit rund 20% höheren Ausgaben für den Forst gegenüber dem Rechnungsjahr 2022.
8300.3131.00	Projekt zur Aufwertung eines Biotops.
9	FINANZEN UND STEUERN
9100.4000.00 bis 9100.4011.10	Aus realistischer Sichtweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Steuereinnahmen im 2024 markant nach oben bewegen. Zudem können gewisse mögliche zusätzliche Steuereinnahmen nicht zu fest gewichtet werden. Einkommenssteuern und Gewinnsteuer früherer Jahre, um nur ein Beispiel zu nennen, lassen sich nicht 1:1 budgetieren, da die Kennzahlen im Voraus nicht bekannt sind.
9300.3622.70 9300.3622.80	Gemäss neusten Erhebungen des Kantons, gehören wir nur noch knapp zu den Geber-Gemeinden im Bereich Ressourcen- und Lastenausgleich. Gut möglich, dass wir wieder zu einer Nehmer-Gemeinde werden, wenn wir in den nächsten 1-2 Jahre weiterhin einen Aufwandüberschuss produzieren.

INVESTITIONSRECHNUNG

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG
0290.5040.01	Für die Sanierung des Schulhauses, welche im Jahre 2025 geplant ist (Isolation Aussenwände, Fenster) sind Vorabklärungen für die Submission und Devisierung nötig. Immer vorausgesetzt, dass der Souverän den Betrag von CHF 53'000.00 an der Gemeindeversammlung gutheisst, wird dieser Betrag dafür eingesetzt.
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEWIDIGUNG
1500.5620.00	Die Feuerwehr-Verbandskommission entschied anlässlich ihrer Budgetsitzung, dass sie die von der VOR budgetierten Investitionen für 2023 wegen des hohen Betrages auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 verteilen will. Damit konnte der relativ hohe Betrag „abgedeckt“ werden. Der Investitionsbeitrag von Büttenhardt fürs Jahr 2024 (Schutzanzüge und Logistik) beträgt wie letztes Jahr CHF 12'608.00.
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
7201.5290.00	Die Kosten für die generelle Entwässerungsplanung (Ara Röti) betragen fürs Jahr 2024 CHF 5'000.00. Gemäss Aussage von Bürgin, Winzler & Partner kann das Projekt im Jahre 2024 noch nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss aller Arbeiten wird auf Mitte bis Ende 2025 erwartet.
7900.5290.00	Die Kosten für die Ausarbeitung der Siedlungsentwicklungsstrategie werden auf rund 27'000 Franken geschätzt.

Gemeinde Büttenhardt

Der Finanzreferent
Moritz Marcuzzi

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Gemeinde Büttenhardt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24.10.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1'631'837.00
	Gesamtertrag	Fr. 1'333'047.00
	Aufwandüberschuss	Fr. -298'790.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 97'608.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 97'608.00
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 1'158'294.12
Steuerfuss		85%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

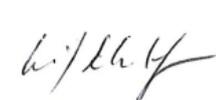
Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Büttenhardt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Büttenhardt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85% (Vorjahr 85%) festzusetzen.

8236 Büttenhardt, 25.10.2023

Rechnungsprüfungskommission Büttenhardt


Cyril Schiendorfer


Jolanta Oberli